

# Die Toten des Aufruhrs vom Juli 1927

Beim Aufbruch im Juli 1927 in Wien kamen 90 Menschen ums Leben, darunter vier Exekutivbeamte. Am Zentralfriedhof erinnern Gedenkstätten an die Opfer und im Justizpalast gibt es eine Gedenktafel.

In Schattendorf im Burgenland kam es am 30. Jänner 1927 zu einer Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischen „Schutzbündlern“ und konservativen „Frontkämpfern“. Ein Mitglied der Frontkämpfer-Vereinigung zog sich in ein Gebäude zurück und schoss aus dem Fenster auf seine Verfolger. Bei der Schießerei wurden ein achtjähriger Bub und ein Hilfsarbeiter erschossen und mehrere Menschen verletzt. Die Gerichtsverhandlung fand im Juli 1927 im Landesgericht Wien statt. Nach zehn Verhandlungstagen wurde am 14. Juli 1927 im „Schattendorfer Prozess“ das Urteil verkündet. Die wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit unter besonders gefährlichen Verhältnissen Angeklagten wurden freigesprochen. Sieben der zwölf Geschworenen hatten für „schuldig“ votiert; für eine Verurteilung wäre aber eine Zwei-Drittel-Mehrheit, also acht Schuldig-Stimmen, erforderlich gewesen.

**Folgschwerer Freispruch.** Es handelte sich um den folgschwersten Freispruch in der Geschichte der jungen Republik: In einem Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ am nächsten Tag wurden die Freigesprochenen des Schattendorfer Prozesses als „Arbeitermörder“ bezeichnet. Am Morgen des 15. Juli 1927 strömten Tausende Arbeiter und andere Bewohner in die Innenstadt, um gegen den Freispruch zu demonstrieren. Bedienstete von Gemeindebetrieben streikten. Die Straßenbahnen fuhren nicht mehr, es gab Kundgebungen vor dem Landesgericht, dem Parlament und der Universität. Demonstranten stürmten den Justizpalast und legten an mehreren Stellen Feuer. Gegen Mittag begann das Gebäude zu brennen. Auch einige andere Gebäude wurden gestürmt; im Druck- und Verlagsgebäude der „Reichspost“ in der Strozsigasse wurde ebenfalls Feuer gelegt. Die Feuerwehr wurde am Löschen des Justizpalastes und des Verlagsgebäudes gehindert und die Polizisten bekamen Schießbefehl.

Die Unruhen forderten in den ersten Tagen 89 Todesopfer, es gab über 600



Wiener Zentralfriedhof: Gedenkstätte für die Opfer der Exekutive bei den Unruhen am 15. und 16. Juli 1927 in Wien

Verletzte. Ein Sechzehnjähriger, der von drei Projektilen getroffen worden war, starb nach qualvollem Leiden im Dezember 1927 an den Folgen der Schussverletzungen. Unter den Toten befanden sich vier Exekutivbeamte – die Wiener Sicherheitswachmänner Josef Böck und Michael Schinnerl, Gendarmerie-Bezirksinspektor Heinrich Grüm und der Kriminalbeamte Ferdinand Striegel.

- Revierinspektor Ferdinand Striegel, geboren am 20. Jänner 1877, wurde in der Nähe des Parlaments durch Schüsse getötet. Er war das erste Todesopfer seitens der Polizei am 15. Juli 1927 und der einzige Kriminalbeamte, der beim Aufbruch ums Leben kam.
- Rayonsinspektor Josef Böck und



Brand des Justizpalastes im Juli 1927

Oberwachmann Michael Schinnerl, geboren am 24. August 1898 wurden in der Nacht auf den 16. Juli im zehnten Bezirk durch Schüsse vom Bahnkörper beim Südbahnviadukt aus getötet.

- Bezirksinspektor Heinrich Grüm, geboren am 30. Juli 1884, von der Bahngendarmerie wurde am 16. Juli nachmittags bei der Erstürmung des Wachzimmers Rosensteingasse in Wien-Hernals von einem Demonstranten erschossen.

Bei den Unruhen getötet wurde auch Leutnant Franz Binder, ein Offizier des Bundesheeres, der sich zufällig unter den Demonstranten befand. Der Sarg mit seiner Leiche wurde gemeinsam mit den Särgen der vier Opfer der Exekutive beim Leichenbegängnis am 22. Juli 1927 in der Karl-Borromäus-Kirche am Wiener Zentralfriedhof aufgestellt. Die vier Exekutivbeamten wurden in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt; die Leiche des Bundesheerleutnants wurde in einem separaten Grab bestattet.

58 Polizisten wurden bei den Ausschreitungen am 15. und 16. Juli schwer verletzt, einige davon lebensgefährlich. 202 Polizisten erlitten Verletzungen unbestimmten Grades und 163



Gedenktafel im Justizpalast

wurden leicht verletzt. Unter den Schwerverletzten befand sich Abteilungsinspektor Johann Redinger. Er wurde 1946 Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache und starb unter nicht ganz geklärten Umständen im Juni 1948 in der Wohnung einer Bekannten an Leuchtgas.

**Grabdenkmal am Zentralfriedhof.** In Erinnerung an die vier Opfer der Exekutive wurde am Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 118, Reihe 18, Nr. 36-39) ein Grabdenkmal für die vier Opfer der Exekutive errichtet. Es handelt sich um einen wuchtigen Marmorsarkophag auf einer Marmorplatte nach Entwürfen des Bildhauers Carl Wollek. Auf der Vorderseite des Sarkophags befinden sich in goldfarbener Schrift die Namen der vier Opfer: *Michael Schinnerl, S.W. Oberwachmann, geboren 24. August 1898; Josef Böck, S.W. Rayonsinspektor (Geburtsdatum unleserlich), Ferdinand Striegel, Krb. Rev. Inspektor, geboren 20. Jänn. 1877; und Heinrich Grün, Bahng. Bez. Inspektor, geboren 30. Juli 1884.* In der Mitte unter einem stilisierten Kreuz steht „Gefallen 15. und 16. Juli 1927“. Am Sarkophagdeckel steht: „EHRE • DEN HELDEN • DER PFLICHT“.

Das Grabdenkmal wurde am 24. Juli 1928 im Rahmen einer Gedenkfeier geweiht. Den feierlichen Akt nahm Bundeskanzler Prälats Ignaz Seipel mit geistlicher Assistenz vor – in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern, Nationalratspräsident Wilhelm Miklas, Polizeipräsident Johann Schober und



Mahnmal am Wiener Zentralfriedhof für die zivilen Opfer des Aufbruchs

hohen Funktionären der Polizeidirektion Wien sowie Abordnungen der Sicherheitswache, der Stadtschutzwache und der Gendarmerie.

**Mahnmal für die zivilen Opfer.** Eine weitere Gedenkstätte am Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 41 G) wurde 1946 für die zivilen Opfer der Julidemonstration ein Mahnmal errichtet. Es besteht aus drei hohen Marmorsäulen sowie Marmorplatten auf dem Boden. Die Inschrift auf der mittleren Säule lautet: „Den Opfern des 15./16. Juli 1927“. Auf der linken und auf der rechten Säule befinden sich die Namen der Getöteten des Aufbruchs. Auf dem Rasen davor sind 66 Marmortafeln mit den Namen von Opfern aufgestellt. Im Hintergrund befinden sich zwei Skulpturen.

**Gedenktafel im Justizpalast.** In der Aula des Justizpalastes (1010 Wien, Schmerlingplatz 10-11) wurde am 11. Juli 2007 im Beisein des Bundespräsidenten Heinz Fischer und der Justizministerin Maria Berger eine Gedenktafel für die Opfer der Ausschreitungen enthüllt. Die Gedenktafel dient zur bleibenden Erinnerung, aber auch als Mahnung für künftige Generationen. Die Inschrift lautet: „Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des Republikanischen Schutzbundes und der Frontkämpfervereinigung im burgenländischen Ort Schattendorf am 30. Jänner 1927 wurden zwei unschuldige Menschen getötet. Die Täter wurden freigesprochen. Im Zuge einer

gewaltsamen Demonstration gegen dieses Urteil wurde der Justizpalast in Brand gesetzt. Die Polizei erhielt Schießbefehl, und 89 Personen kamen ums Leben. Die schrecklichen Ereignisse dieser Zeit, die schließlich im Bürgerkrieg des Jahres 1934 mündeten, sollen für alle Zeiten Mahnung sein.“

Werner Sabitzer

werner.sabitzer@gmail.com

Quellen/Literatur:

Botz, Gerhard: *Der „15. Juli 1927“: Ablauf, Ursachen und Folgen.* In: Leser, Norbert; Sailer-Wlasitz, Paul (Hg.): *1927 als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien. Eine Analyse.* Edition Vabene, Wien, 2002

Czeike, Felix: *Historisches Lexikon Wien in sechs Bänden.* Verlag Kremayr & Scheriau, Wien 1992–2004

*Tagesbefehl der Polizeidirektion in Wien vom 21. Juli 1927*

*Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, III. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 26. Juli 1927, S. 47*

*Verzeichnis jener Beamten aus dem Stand der Wiener Sicherheitswache, der Kriminalbeamten und der Bahn-gendarmerie, die bei den Unruhen getötet oder verletzt wurden.* In: *Öffentliche Sicherheit – Polizei-Rundschau der österreichischen Bundes- und Gemeindepolizei sowie Gendarmerie, Nr. 7/1927, Juli 1927, S. 3-5*

*Weihe des Grabdenkmales für die Juliopfer der Polizei.* In: *Reichspost, 24. Juli 1928, S. 7*